



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An
alle Lehrenden und Studierenden
in den Bachelor-Studiengängen an der HSPV NRW

Zentralverwaltung
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen

Kevin Music
pruefungsamt@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 1659 - 2333
Fax: 0209 1659 - 2399

24.11.2021
Aktenzeichen 15-304.2
(bei Antwort bitte angeben)

Seite 1 von 4

Verfahren zur Abgabe wissenschaftlicher Arbeiten in elektronischer Form

1. Verfügungen vom 20.03.2020, 20.04.2020, 06.05.2020 und 24.09.2020
2. Eilentscheidung des Prüfungsausschussvorsitzenden vom 08.01.2021
3. Beschluss des Prüfungsausschusses Bachelor vom 02.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf den Bezugsentscheidungen zu Ziffer 1 und 2 sowie den seither gewonnenen Erfahrungen hat der Prüfungsausschusses Bachelor im Rahmen seiner Sitzung am 02.11.2021 beschlossen, dass die Abgabe von wissenschaftlichen Arbeiten abweichend von § 12 Abs. 6 Satz 2 und § 15 Abs. 5 Satz 1 Teil A StudO-BA zukünftig nicht mehr in Papierform, sondern in elektronischer Form erfolgen soll.

Um das Verfahren für alle Beteiligten so einfach wie möglich zu halten, möchte das Prüfungsamt Sie auf nachstehende zu beachtende Verfahrensschritte aufmerksam machen oder Ihnen diese noch einmal in Erinnerung rufen:

1. Dateiformat und formale Gestaltung

Wissenschaftliche Arbeiten sind bei den Studienorten mit allen Bestandteilen der jeweiligen Arbeit (Eigenständigkeitserklärung, Verzeichnisse etc.) **ausschließlich im Dateiformat PDF** einzureichen. Hierdurch wird sichergestellt, dass das bei der Erstellung der Arbeit verwendete Layout beibehalten wird.

Andere Dateiformate wie bspw. jene des genutzten Textverarbeitungsprogramms sind nicht zulässig.

Studierenden, die eine wissenschaftliche Arbeit noch in Papierform abgeben möchten, steht diese Möglichkeit unter Beachtung der hierfür geltenden Abgabemodalitäten noch bis zur Streichung der o. g. Vorschriften offen. Auf Wunsch können Lehrende zusätzlich die Papierform verlangen.

Die form- und fristgerechte Abgabe sowie den Inhalt betreffend ist jedenfalls ausschließlich die elektronische Form maßgebend.

Die Papierform bleibt diesbezüglich unberücksichtigt und darf sich im Falle einer Nichtabgabe nicht auf die Bewertung auswirken.

Seite 2 von 4

Die Abgabemodalitäten für die Papierform sind zwischen den Studierenden und Lehrenden zu vereinbaren. Hierbei ist von der Einbindung der örtlichen Prüfungswesen zur Vermeidung von Doppelbelastungen durch die Entgegennahme von elektronischer Form und Papierform sowie zwecks Kontaktreduzierung abzusehen.

Hinsichtlich der formalen Gestaltung wird vorbehaltlich gesonderter Vorgaben der Lehrenden auf die Empfehlungen der „Arbeitshilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten (ehemals Formalia wissenschaftlichen Arbeitens) Zitation – Bibliografie – Gliederung – Sprache: Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der HSPV NRW 2. Auflage“ verwiesen, welche auf der Homepage der HSPV NRW veröffentlicht ist.

2. Dateiname

Die PDF-Datei ist grundsätzlich wie folgt zu benennen:

Im Falle einer Datei: Arbeit, Modul, Name
Beispiel: Hausarbeit, Modul GS 1, Max Muster

Im Falle mehrerer Dateien: Arbeit, Modul, Name, Teil x von y
Beispiel: Seminararbeit, Modul 9.1, Max Muster, Teil 1 von 2

3. E-Mail-Adressen

Wissenschaftliche Arbeiten sind ausschließlich von der offiziellen E-Mail-Adresse, bestehend aus „Vorname.Nachname@studium.hspv.nrw.de“, zu versenden.

E-Mails von privaten E-Mail-Accounts bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Für **Haus-, Seminar- und Projektarbeiten** sowie für das **Referat** ist als Empfangsadresse die nachstehende Funktionsadresse des zugewiesenen Studienortes zu wählen.

Aachen: ac.pruefungen@hspv.nrw.de
Bielefeld: bi.pruefungen@hspv.nrw.de
Dortmund: do.pruefungen@hspv.nrw.de
Duisburg: du.pruefungen@hspv.nrw.de
Gelsenkirchen: ge.pruefungen@hspv.nrw.de
Hagen: ha.pruefungen@hspv.nrw.de
Herne: he.pruefungen@hspv.nrw.de
Köln: k.pruefungen@hspv.nrw.de
Mülheim an der Ruhr: mh.pruefungen@hspv.nrw.de
Münster: ms.pruefungen@hspv.nrw.de

Für die **Bachelorarbeit** gelten folgende Funktionsadressen:

a) Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung

Aachen:	ac.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Bielefeld:	bi.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Dortmund:	do.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Duisburg:	du.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Gelsenkirchen:	ge.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Hagen:	ha.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Herne:	he.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Köln:	k.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Mülheim an der Ruhr:	mh.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de
Münster:	ms.bachelorthesis-avr@hspv.nrw.de

b) Fachbereich Polizei

Aachen:	ac.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Bielefeld:	bi.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Dortmund:	do.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Duisburg:	du.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Gelsenkirchen:	ge.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Hagen:	ha.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Herne:	he.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Köln:	k.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Mülheim an der Ruhr:	mh.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de
Münster:	ms.bachelorthesis-pvd@hspv.nrw.de

Studierende an der Außenstelle Herne können auch die Funktionsadresse des Studienortes Gelsenkirchen nutzen.

Die Übersendung der jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit ausschließlich an die Lehrenden ist nicht zulässig und an diese in Cc deshalb auch nicht erforderlich.

4. Abgabezeitpunkt

Die jeweilige wissenschaftliche Arbeit gilt nur dann als fristgerecht abgegeben, wenn diese selbst und sämtliche ihrer Bestandteile vor Ablauf des Tages, auf den das Fristende fällt, versendet wurden. **Maßgeblich ist der Zeitstempel der jeweiligen E-Mail.**

Technische Probleme, die während der Versendung auftreten, fallen den Studierenden zur Last, sofern sie den Hinderungsgrund zu vertreten haben.

Die Abgabe einer wissenschaftlichen Arbeit gilt als die das jeweilige Prüfungsverfahren abschließende Handlung. Deshalb gelangt grundsätzlich nur die **erste Übersendung** zur Bewertung. Etwaige nachfolgende ggf. korrigierte Fassungen bleiben unberücksichtigt.

Seite 4 von 4

5. Kennzeichnung als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ (VS-nfD)

Für wissenschaftliche Arbeiten, die aufgrund ihres Inhalts als „VS-nfD“ eingestuft werden müssen, gelten die Abgabe betreffend keine besonderen Regelungen. Es genügt der entsprechende Vermerk auf der Eigenständigkeitserklärung und die Kennzeichnung der gesamten Arbeit als „VS-nfD“. Zusätzliche Schutzeinrichtungen sind nicht erforderlich.

6. Folgen einer verspätet oder nicht abgegebenen wissenschaftlichen Arbeit

Gemäß § 19 Abs. 1 Teil A StudO-BA wird die verspätet oder nicht abgegebene wissenschaftliche Arbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, sofern die Verspätung oder Nichtabgabe nicht auf einem triftigen Grund beruht.

Im Übrigen gelten die Hinweise des Prüfungsausschusses zur jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kevin Music